



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

Produktnummer: 5961.308.143
5961.308.147
5961.308.148
5961.308.149

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com/contact

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:
+49 (0)89 19 240 (Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweis(e): H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett EUH208: Enthält: Bernsteinsäurederivat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information Zubereitung aus hochraffinierten Mineral-



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

ölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr	Konzentration *
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-157-1	01-2119484627-25	50,00% - <100%
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	01-2119488911-28	1,00% - <5,00%
Phenolderivat	Vertraulich	Vertraulich	1,00% - <5,00%
Alkylthiophosphit	EC: 424-820-7	01-0000017126-75	0,01% - <0,25%
Bernsteinsäurederivat	EINECS: 299-434-3	01-2120735527-50	0,10% - <1,00%

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-157-1	CLP: Asp. Tox. 1; H304
Alkarylamin, langkettig	EINECS: 253-249-4	CLP: Aquatic Chronic 4; H413
Phenolderivat	Vertraulich	CLP: Aquatic Chronic 4; H413
Alkylthiophosphit	EC: 424-820-7	CLP: Skin Corr. 1B; H314, Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410, Acute Tox. 4; H312, Eye Dam. 1; H318; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 10
Bernsteinsäurederivat	EINECS: 299-434-3	CLP: Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 2; H411

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Au-



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

genlider dabei hochziehen.
Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und komplette

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung** Die Vorschriften des WHG, der Lan-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

deswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar

Lagerungsklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Basisöl, niedrigviskos - alveolengängiger Anteil.	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2021)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handshuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
 Farbe: Grün, Gelb
 Geruch: Charakteristisch
 pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung:		geprüft nach
Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt	nicht bestimmt	
Flammpunkt	198 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Auf Gemische nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Auf Gemische nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Dampfdruck	Auf Gemische nicht anwendbar	
Relative Dampfdichte	Auf Gemische nicht anwendbar	
Dichte	0,84 g/cm ³ (15 °C)	
Löslichkeit(en)		



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Wasserlöslichkeit	Nicht wasserlöslich	
Löslichkeit (andere): Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow:	Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar	
Selbstentzündungs- temperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	28,3 mm ² /s (40,0 °C)	
Explosive Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	
Oxidierende Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 423)

Bernsteinsäurederivat LD 50 (Ratte, männlich): > 10.000 mg/kg

Hautkontakt

Produkt:

ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 202.669 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkylthiophosphit LD 50 (Ratte): > 501 mg/kg

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Phenolderivat OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Phenolderivat OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Phenolderivat

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

12.1 Toxizität

Akute Toxizität Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l (OECD 203)

Alkylthiophosphit

LC 50 (Fisch, 96 h): 1,5 mg/l (OECD 203)

Bernsteinsäurederivat

LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l (OECD 202)

Phenolderivat

EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

Alkylthiophosphit

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,09 mg/l (OECD 202)

Bernsteinsäurederivat

EL50 (Wasserfloh, 48 h): 9,5 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Phenolderivat

NOEC (Wasserfloh, 21 d): >= 1 mg/l

Alkylthiophosphit

NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,14 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen Spezifische(r) Stoff(e)

Alkarylamin, langkettig

EC50 (Alge, 72 h): 600 mg/l (OECD 201)

Alkylthiophosphit

EC50 (Alge, 72 h): 0,31 mg/l

Bernsteinsäurederivat

EL50 (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e) 1 % (28 d, OECD 301B) nicht leicht biologisch abbaubar
Alkarylamin, langkettig

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.584
Alkarylamin, langkettig

12.4 Mobilität im Boden

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin schädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Europäische Abfallcodes

13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-,
Getriebe- und Schmieröle auf
Mineralölbasis

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
Gefahr Nr. (ADR):	--
Tunnelbeschränkungscode:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IMDG

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
EmS-Nr.:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Ver- wender:	--

IATA

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Ver-	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

wender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der Ozon-
schicht führen, ANHANG I
GEREGELTE STOFFE

Verordnung (EU) 2019/1021 zu per- keine
sistenten organischen Schadstoffen
(Neuaufgabe), in der geänderten Fas-
sung:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über keine
die Aus- und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien:

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Nicht anwendbar
Beherrschung der Gefahren schwerer
Unfälle mit gefährlichen Stoffen

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem
Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Sonstige Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8 ATF

ZF Aftermarket

Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift